

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Freitag, 9. Juni 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postträger 1 Mark 25 Pfg., durch den Postträger 1 Mark 50 Pfg., durch den Postträger 1 Mark 50 Pfg. Ausgabebeleg bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen hiesigen Personen Gelegenheit geboten werden, die Eibbadeanstalt unentgeltlich zu benutzen. Freibäder können allmähentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden. Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Ausfließbehälter, im Damenbad eine Zelle für Erwachsene und eine dergl. für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Ueberlegen erfolgt gleichfalls unentgeltlich. Wabefarten werden nicht ausgegeben. Riesa, am 9. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.
Docters.

Rr.

Kirschen-Versteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den kaiserlichen Kirschkäumen an den Straßen der Amtshauptmannschaft Großenhain soll

Donnerstag, am 15. d. Mts. nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr

in der Schankwirtschaft am Bahnhofe zu Mügeln,

Freitag, am 16. d. Mts. vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum Schwan in Oschatz

öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Döbeln und Grimma, am 6. Juni 1899.

Königliche Straßen- und Wasser-

Bauinspektion.

Königliche
Bauverwaltung.

Vertilgung und Säufliches.

Riesa, 9. Juni 1899.

Zur Theilnahme an der Standartenweihe des hiesigen Ral. Schützenvereins „Artillerie, Pioniere und Train“, welche befallentlich nächsten Sonntag stattfindet, wird eine große Anzahl auswärtiger Gäste hier erwartet. Es haben sich hier viele Brudervereine angemeldet, auch die Herren Reserveoffiziere des Bezirks werden vertreten sein. Jedenfalls wird die Festlichkeit einen lebhaften Verlauf nehmen und es bleibt nur zu wünschen, daß dieselbe vom Wetter begünstigt wird.

Die hiesigen Tischlergehilfen sind bei ihren Meistern um eine 15 procentige Lohnerhöhung und Festsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden eingekommen. Einige Meister haben die Forderungen bewilligt, andere indes nicht, so daß ein Theil der Gehilfen in Ausstand zu treten dringlichst bez. bereits in Ausstand getreten ist.

Die Sächsische Bauwerks-Berufsgenossenschaft wird am 21. d. M. in Dresden ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung abhalten. Außer der Erledigung der alljährlich wiederkehrenden laufenden geschäftlichen Arbeiten wird die Versammlung u. a. Beschluß zu fassen haben über einen Antrag des Genossenschafts-Vorstandes, zur Unterstützung der Bestrebungen auf Errichtung von Heilstätten für Lungenerkrankte einmalig 2000 Mark zu bewilligen. Außerdem soll auf der Versammlung ein weiterer Beschluß über die Errichtung einer Beobachtungs-Station für Nervenerkrankte gefaßt werden.

Die Ehevermittlung nach Ablauf des Jahres 1899 betreffend, erläßt das sächsische Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Justizministerium eine Verordnung, in der die Amtshauptmannschaften angewiesen werden, da für Sorge zu tragen, daß die Standesbeamten mit entsprechender Anweisung versehen werden u. aus der Verordnung ist Folgendes hervorzuheben: „Nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich darf, mangels einer Uebergangsbestimmung im Einkünftegesetz, eine Ehe nur geschlossen werden, wenn die von dem Bürgerlichen Gesetzbuche aufgestellten Erfordernisse sämtlich vorhanden sind. Nach Ablauf des Jahres 1899 kann z. B. ein Mann zur Ehevermittlung nur zugelassen werden, wenn er volljährig (d. h. entweder das 21. Lebensjahr vollendet hat oder für volljährig erklärt worden ist.) Der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß der Ehe ein Angebot vorhergehen soll, ist aber genügt, wenn das Angebot nach Vorchrift des in dieser Beziehung unverändert bleibenden Personenstandsgesetzes ergangen und bei Prüfung der Ehe-Erfordernisse nur das bisherige Recht zu Grunde gelegt ist. Aus dieser Rechtslage folgt, daß der Standesbeamte, der nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches um Schließung einer Ehe angegangen wird, für welche das Angebot schon vorher erlassen war, jedes Mal noch besondere Ermittlungen darüber an-

stellen möchte, ob nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche Ehehindernisse vorhanden sind. Um den Verlobten Beklärung zu verschaffen, werden die Standesbeamten die Verlobten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Angebote sechs Monate Gültigkeit behalten, spätestens von Mitte Juni dieses Jahres ab, jedes Mal zu befragen haben, ob die Ehe erst im Jahre 1900 geschlossen werden soll, und bejahenden Falls die Ehe-Erfordernisse nicht nur nach dem bisherigen Rechte, sondern auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche zu prüfen haben, ehe sie das Angebot erlassen. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten wird ferner ein Vermerk in die Urkunde darüber aufzunehmen sein, wenn die Prüfung der Ehe-Erfordernisse auch nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches stattgefunden hat.“

Oschatz. Auf eine Bitte der Nachwächter, die um Erhöhung ihrer Befoldung eingekommen, hatte der Rath zustimmend Beschluß gefaßt. Die Stadtverordneten lehnten aber den Beitritt zum Rathschlusse mit 13 gegen 8 Stimmen ab, wozu gegen sie einen vom Herrn Stadtverordneten Dr. Hille gestellten Antrag, der dahin geht, „daß der Rath ersucht werden möge, das Institut der Schulmannschaft zu verstärken und an Stelle der Nachwächter eine entsprechende Anzahl Nachschulkollegen anzustellen“, einstimmig zum Beschluß erhoben.

Mittweida, 8. Juni. Das Stadtverordneten-Collegium hatte in seiner letzten Sitzung u. a. über eine Rathsvorlage, Aufnahme eines Darlehens von 850 000 Mark bei der Versicherungsbank für das Königreich Sachsen betr., zu beschließen. Diese Aufnahme macht sich insbesondere nöthig durch den Bau eines neuen Bürger-Schulgebäudes und den Ankauf der hiesigen Gasanstalt. Nach kurzer Debatte wurde unter Beitritt zum Rathschlusse die Annahme einer Anleihe von 850 000 Mark genehmigt.

Reichen. An einzelnen sonnig und ruhig gelegenen Stellen des Spaargebietes und im Rauschph'schen Weinberge in Reuderschen sind schon vor 8 Tagen die ersten Blüthen gefunden worden. Leider soll sich auch bereits die gefährliche Made wieder eingestellt haben. Dadurch könnten die guten Aussichten auf eine bessere Weinernte wieder zerstört werden. Im Interesse der Weinbergbesitzer und Winzer wäre aber eine gute Ernte sehr zu wünschen, da sonst die Lust am Weinbau immer mehr verschwinden muß. Im Spaargebiet sind bereits an mehreren Stellen einzelne Theile von Weinbergen in Feld umgewandelt worden. (Ebl.)

Rossen. Die Ausstellung von Jagdhunden aller Rassen, veranstaltet vom Jagdclub „Baldmannshell“ für Rossen und Umgegend, Sonntag, den 18. Juni bildet, wie das Ausstellungsgesamtee mittheilt, den Gegenstand des lebhaftesten Interesses seitens aller theilnehmenden Kreise. Programme und Anmeldebücher sind aus allen Orten des Reichslands verlangt und es berechtigt zu der Hoffnung, daß die

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, wird der von Wöberau nach Langenberg führende Communicationsweg, sowie derjenige von Wöberau nach Reithain wegen Aufbringung von Rossen vom 8 bis 20. d. M. gesperrt und wird der Verkehr über Wöberau bzw. über Röderau verweigert. Das unbedingte Befahren der gesperrten Wege wird nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Röderau und Reithain, den 7. Juni 1899

Deberitz, u. a.

Rummel, G. B.

Freibank Riesa.

Morgen **Samstag, den 10. Juni d. J.**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 45 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. Juni 1899.

Die Direction des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätsrath.

Das Jahresfest

des Streblauer Zweigvereins für Heidenmission soll **Samstag, den 11. Juni in Borna** bei Borna gefeiert werden. Der Gottesdienst beginnt $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Festpredigt wird Herr P. Friedrich aus Riesa halten. In der **Nachversammlung** werden die Herren P. P. Paul aus Lorenzberg und Lange aus Luppia Schilderungen aus dem Missionsleben in Ostafrika und Indien darbieten. Zur Theilnahme am Feste werden alle Christenleute in Stadt und Land herzlich eingeladen. Zug aus Riesa 12.59.

Ausstellung guten Erfolg haben und Aussteller und Besucher derartig wird. Ehren und Specialpreise sind dem Jagdclub von Freunden und Gönnern in unerwarteter Zahl zugeflossen. Programme und Anmeldebücher sind noch durch Herrn E. Kiebig in Rossen zu beziehen. Der Waid-schluss ist unabweislich auf den 12. Juni festgesetzt.

Dresden. Zur Kennzeichnung der sozialistischen Prozis — es handelt sich um einen Vorgang bei dem Maurerstreik — erläßt Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred Lehmann zu Dresden im hiesigen „Anzeiger“ folgende Erklärung: „In Nr. 126 der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, 3. Seite, ist ein Brief abgedruckt, den angeblich ein „Baumeister Schimichen“ geschrieben haben soll. Da es einen „Baumeister Schimichen“ in Dresden und Umgebung nicht gibt, überhaupt Inhalts des neuesten Abschusses keine Person Namens Schimichen in Dresden oder seiner Umgebung existirt, und der Name „Schimichen“ nur noch ein einziges Mal vorkommt, muß die Vermuthung entstehen, daß Herr Baumeister E. Schimichen hier der Verfasser dieses Briefes sei, zumal er der Einzige dieses Namens im Baugeschäft ist. Ich erkläre in Vollmacht desselben, daß er weder den in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ abgedruckten Brief geschrieben hat, noch Auftrag oder Ermächtigung gegeben hat, denselben für ihn zu schreiben. Wenn also die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ sich wirklich im Besitze des von ihr abgedruckten Schriftstückes, das übrigens charakteristisch Weise mit Schreibmaschinenchrift geschrieben sein soll, befindet, so ist sie auf eine plumpe Täuschung hereingefallen. Wegen der in dem abgedruckten Brief begleitenden Artikel gebrauchten beleidigenden Wendungen gegen den verantwortlichen Redacteur der „Arbeiterzeitung“ Strafantrag zu stellen, bleibt vorbehalten.“

Dresden. Der Arbeiter seiner Frau und seines Kindes, der Bauarbeiter Paul Theodor Ludwig aus Dresden, wurde in Großröhrsdorf verhaftet. Er wurde zuerst von dem Fleischer Max Schöne aus Großröhrsdorf erkannt, verfolgt und nach dem Gemeindevorsteher befördert. Dort gelang der Verhaftete ein, der gefasste Ludwig zu sein. Daraufhin wurde er an das Amtsgericht Pulsnitz und von da an das Landgericht Dresden eingeliefert. — Fürthard zugewiesen wurde in der Fabrik von Ströbel & Raumann ein 14jähriger Junge, der an einer Centrifuge sich zu schaffern machte. Er wurde von dieser mit scharfem Gewalt bei Seite geschleudert und mit zerschmettertem Kinn sowie anderen inneren Verletzungen aufgehoben.

Bangon. Wegen vollendeten und versuchten Totschlags hatte sich gestern vor dem hiesigen Landgericht der 17 Jahre alte Tagelöhner Franz Joseph Wenzel aus Niederelsfeld in Böhmen zu verantworten. Nachdem der Angeklagte sich in Geduld am 2. Ofterfesttage dem Altsol-gemasse ausreichend hingegen hatte, machte er sich gegen 12 Uhr Nachts auf den Heimweg nach Hofheimersdorf. In seiner Heimath war im Dorfhaufe zur grünen Wiese Tanz-gewesen und er begegnete unterwegs Personen, welche dort